

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0116/18	Datum 13.03.2018
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.04.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	24.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Verträge zu Beratungsangeboten gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2018 für die Erziehungsberatung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2018, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2015 (DS0202/15 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung) und die Rahmenvereinbarung für EFLE-Beratungsstellen (Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2016, DS 0275/16), den Abschluss von Entgelt- und Zuwendungsverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018.

2. Die Infrastruktur der Erziehungsberatung wird im Jahr 2018 um eine halbe Stelle erweitert (Beschluss des Stadtrats vom 08.10.2015, DS0202/15). Die Stelle wird in der Beratungsstelle der Caritas geschaffen.

3. Im Haushaltsjahr werden die Beratungsstellen mit folgenden Beträgen finanziert:

pro familia	in Höhe von	74.175,14 EUR
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	68.422,00 EUR
Wildwasser e.V.	in Höhe von	83.885,00 EUR
Caritasverband	in Höhe von	57.466,00 EUR

4. Soweit im Kalenderjahr 2018 eventuelle Tarifierhöhungen in Folge eines neuerlichen Tarifabschlusses für den TVöD durch die freien Träger der Beratungsstellen realisiert wurden, erhöhen sich entsprechend die Leistungsentgelte (abzgl. Eigenanteil). Die Verwaltung wird für diesen Fall ermächtigt, Mittel bis zu einer Höhe des Mehrertrages des DKHzE-515106 des Amtes 51 zusätzlich bereitzustellen. Darüber hinaus gehende Deckungsquellen gibt es nicht.

5. Entfallende Landesmittel in der anteiligen Finanzierung der Beratungsstellen werden nicht aus Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51.50	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36703		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHzE 515106

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	283.948,14	51510600	53181050	283.600,00	+348,14
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	84.848,64	51510600	41482100	-81.100,00	+3.748,64
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 51	Sachbearbeiter Herr Henneicke	Unterschrift AL Frau Dr. Arnold
-----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete	Unterschrift Frau Borris
------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2015 ist die Infrastruktur für die Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien und Erziehungsberatung für die Jahre 2016 – 2019 auf der Basis eines umfangreichen Planungsprozesses fixiert worden. Damit ist der Bedarf für diese Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelt worden.

Vorschlag zum Ausbau der Erziehungsberatung

Aufgrund der gestiegenen Zahl der Jugendeinwohner ist in der o. g. DS ein aufwachsender Bedarf für Erziehungsberatung im Planungszeitraum festgestellt worden. Ab dem Jahr 2018 sind durch den Stadtrat Mittel für eine weitere halbe Stelle in der Infrastruktur der Erziehungsberatung in Magdeburg bereitgestellt worden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg nutzt den quantitativen Ausbau der Erziehungsberatung, um fachliche Akzente für die Arbeit zu setzen. Aus den Gesprächen mit allen Trägern der Erziehungsberatung und internen Feedbacks ergeben sich fachliche Bedarfe insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

- Trennungs- und Scheidungsberatung und begleiteter Umgang nach § 28 SGB VIII i. V. m. § 18 SGB VIII
- Beratung von Familien mit Migrationshintergrund nach § 28 SGB VIII

Nach Abstimmung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 17.10.2017 wurde ein Interessenbekundungsverfahren initiiert, in dessen Rahmen sich die Beratungsstellen der freien Träger um die Erweiterung ihrer Beratungsstelle bewerben konnten.

Als Kriterien für die Vergabe der Stelle wurden im UA Jugendhilfeplanung abgestimmt:

- Fachliche, konzeptionelle Überlegungen zu den oben genannten Handlungsfeldern
- Wirtschaftlichkeit des Angebots
- Auswirkungen des Personalzuwachses auf die Strukturqualität der Einrichtung
- eine aktuelle, unterschriebene Vereinbarung mit dem Jugendamt nach § 8a SGB VIII

Es haben sich drei der vier Beratungsstellen um eine Erweiterung beworben. Für die Entscheidung, welche Beratungsstelle den Zuschlag erhält, ist abschließend der Jugendhilfeausschuss zuständig, da es sich um eine Entscheidung über mehr als 25 TSD EUR handelt (§ 4 Abs. 5 d. Satzung des Jugendamtes).

Alle drei interessierten Beratungsstellen haben qualifizierte Konzepte vorgelegt, mit denen sie die Chancen, die der Ausbau ihrer Beratungsstelle bietet, dargestellt haben. Allerdings weisen die Konzepte im Hinblick auf die oben benannten Kriterien und die Zielrichtung des Ausbaus wesentliche Unterschiede auf, die im Folgenden dargestellt werden.

Das Angebot der Caritas erfüllte alle im Vorfeld formulierten fachlichen Anforderungen und bot im Vergleich zu den anderen Angeboten den Vorteil, bei der Beratung von Familien mit Migrationshintergrund auf trägerinterne Synergieeffekte zurückgreifen zu können. Insbesondere die Synergieeffekte und Vorerfahrungen auf dem Arbeitsgebiet sprechen in Bezug auf die Fachlichkeit für eine Entscheidung zugunsten der Caritas. Das Angebot der Stadtmission war entgegen den Anforderungen nicht auf eine operative Umgangsbegleitung ausgerichtet und dem Angebot von pro familia fehlte es an den trägerinternen Vernetzungsmöglichkeiten.

In punkto Wirtschaftlichkeit war das Angebot der Caritas das Einzige, bei dem die wirtschaftlichen Auswirkungen im Rahmen des Etats für die Erziehungsberatung bewegten. Es ist das einzige Angebot, dass sich bei Einhaltung der Standards deutlich unter 30.000 EUR bewegt. Alle anderen Angebote liegen um mind. 8.000 EUR über dem Angebot der Caritas.

Im Hinblick auf die Strukturqualität wäre eine Aufstockung sowohl für die Beratungsstelle der pro familia (nur eine Beraterin für Erziehungsberatung) als auch für die Caritas (bisher kleinste Beratungsstelle mit lediglich Zeitanteilen von 0,5 VzÄ für Erziehungsberatung) positiv gewesen. Für die Stadtmission hätten sich keine Effekte ergeben, weil die Aufstockung über Arbeitszeitanpassungen realisiert worden wäre.

Eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Kindeswohls haben alle Beratungsstellen unterschrieben.

<u>Übersicht über die Erfüllung der mit dem UA Jugendhilfeplanung abgestimmten Entscheidungskriterien</u>				
	Fachliche Kriterien	Wirtschaftlichkeit	Strukturqualität	Vereinbarung 8a
Caritas	++	+	+	+
Stadtmission	-	-	o	+
pro familia	+	o	+	+
Legende für die Bewertung: + +, entspricht Anforderungen in besonderem Maße, + entspricht Kriterien, o entspricht den Anforderungen im Wesentlichen, - weist Mängel in Bezug auf die Anforderungen auf, - - weist erhebliche Mängel in Bezug auf die Anforderungen auf				

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Bewerbung der Caritas, da sie am ehesten den im Unterausschuss Jugendhilfeplanung aufgeführten Kriterien entspricht. Das Angebot der Stadtmission entspricht im Vergleich hierzu nicht vollumfänglich den fachlichen Anforderungen, das von pro familia weist nicht den Zusatznutzen der Vernetzung und Vorerfahrung im Bereich der Migrationsarbeit auf. Das Caritas-Angebot ist darüber hinaus das Wirtschaftlichste der drei Angebote.

Finanzierung der Beratungsstellen

Die Entgelt- und Zuwendungsverträge beinhalten den im Jahr zu erbringenden Leistungsumfang der Beratungsstellen und die dem gegenüber stehende Finanzierung der Beratungsstellen. Für die einzelnen Beratungsstellen wurden in Bezug auf den Leistungsumfang Arbeitsprofile vereinbart, mit denen vertraglich geregelt wird, welche Arbeitsanteile in Beratungsarbeit im Einzelfall, welche in Dienstleistungen im Rahmen von Prävention und Vernetzung und welche in sonstige Leistungen fließen.

Die Finanzierung ist eine Mischfinanzierung aus Entgelt und Zuwendung, weil die Beratungsleistungen als Hilfe zur Erziehung nach den Grundsätzen des § 77 SGB VIII zu finanzieren sind, während die anderen Aufgaben als Zuwendung nach § 74 SGB VIII finanziert werden müssen.

Durch den Rahmenvertrag und die konkretisierenden Leistungsverträge ist sichergestellt, dass die Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung zusammenwirken.

Die für das Jahr 2018 zu schließenden Verträge werden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2018 - 31.12.2018 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Erziehungsberatung vorzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Beträge für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 mit den Beratungsstellen zu verhandeln und jeweils jährliche Anpassungen des Budgets des jeweiligen Trägers vorzunehmen, sofern dies wegen tariflicher Anpassungen zwingend erforderlich ist. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Für das Jahr 2018 wurden die Anträge der Beratungsstellen durch das Jugendamt geprüft. Der Aufwand wurde im Haushaltsplan 2018 im Deckungskreis HzE-515106 planmäßig in Höhe von 283.600 EUR im Sachkonto 53181050 auf der Kostenstelle 51510600 eingestellt. Der geringfügige

Mehrbedarf in Höhe von 348,14 EUR kann aus den Mehrerträgen aus der diesjährigen Landeszuweisung gedeckt werden. Die Auszahlungen erfolgen monatsweise. Der Ertrag ist bei der gleichen Kostenstelle im Sachkonto 41411800 eingestellt. Die Einzahlung durch das Land erfolgt in zwei Raten gemäß Zuwendungsbescheid vom 05.03.2018.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Finanzierung besteht nicht.

Die Finanzierungsverträge liegen als Anlage der Drucksache bei.

Anlagen:

Anlage 1: Entwürfe Finanzierungsverträge